

**NETZWERK DER KLEINPROJEKTEFONDS
IN EUROPA**

POSITIONSPAPIER

**Ein gemeinsamer Handlungsrahmen für
EFRE-finanzierte Kleinprojektefonds (KPF)
in Europa**

Stand: Januar 2013

- Präambel -

Grenzüberschreitende Kleinprojektefonds (KPF) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sind über die letzten Jahre zu einem wichtigen Instrument gereift, welches in einer stetig wachsenden Anzahl von Grenzregionen zur Anwendung kommt. Die letzte INTERREG-Evaluation hat gezeigt, dass KPF die Zusammenarbeit in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen sowie zwischen Bürgern und Institutionen in erheblichem Maße fördern. Auf diese Weise wurden sie in vielen Themenbereichen zu einem Motor der grenzüberschreitenden Kooperation. Sie zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie lokal/regional und bürgernah agieren und somit einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration vor Ort leisten. Durch die geförderten Maßnahmen wird die europäische Förderpolitik für viele Bürgerinnen und Bürger greifbar, da die konkreten Realisierungen im grenzüberschreitenden Alltag erlebt und genutzt werden können. Des Weiteren bieten KPF die großartige Möglichkeit, die Zivilgesellschaft direkt in die Projektarbeit einzubinden und Ideen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Projekten zu verwirklichen.

Damit die KPF ihre wichtige Rolle innerhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsperiode 2014-2020 wahrnehmen können, gilt es, bekannte Problemstellungen und Potentiale zu erkennen und konstruktiv aufzuarbeiten. Ein Vergleich der Kleinprojektefonds in Europa zeigt, dass die Förderpraxis zuweilen sehr unterschiedlich ist, obwohl alle KPF auf derselben Verordnung beruhen. Während die KPF in einigen Grenzregionen bereits jetzt als flexibles und effizientes Werkzeug der bürgernahen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingesetzt werden, sind sie in anderen Grenzräumen von restriktiven Vorgaben und schwerfälligen Verwaltungsmechanismen betroffen. Aus diesem Grund ist es wichtig, über einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Kleinprojektefonds in Europa zu verfügen und diesen in der zukünftigen Strukturfondsperiode zur Anwendung zu bringen.¹

Das vorliegende Positionspapier beinhaltet sechs konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung und Formulierung des Handlungsrahmens. Sie beruhen auf den Erfahrungen zahlreicher KPF-Verwaltungen sowie einem Vergleich der betroffenen Operationellen Programme und schreiben sich in die Europa2020-Strategie der Europäischen Union ein. Die Umsetzung des Handlungsrahmens in den Operationellen Programmen 2014-2020 würde allen Kleinprojektefonds somit die Möglichkeit geben, sich zu einem wichtigen Instrument im Kontext der Mittelkonzentration im Rahmen der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum weiterzuentwickeln.

¹ Der hier angeführte Vergleich und der Bedarf eines gemeinsamen Handlungsrahmens wurden im Rahmen einer Fachtagung zu den Kleinprojektefonds (29. und 30. März 2012 in Lauterbourg) und einer Konferenz zu den KPF (23. Oktober 2012 bei der euregia in Leipzig) angestellt bzw. ermittelt. An den Veranstaltungen und der dazugehörigen Netzwerkarbeit waren rund 30 Kleinprojektefonds beteiligt.

- Vorschlag I -

*Schwerpunkt eines Kleinprojektfonds ist die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Menschen**. Die **thematische Ausrichtung** dieser Zusammenarbeit kann dabei **unterschiedlichster Natur** sein: Sport, Jugend, Kultur, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Bildung, Soziales etc.*

Die existierenden Kleinprojektfonds widmen sich europaweit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Menschen in den jeweiligen Kooperationsgebieten. Diese Schwerpunktsetzung soll auch in der zukünftigen Förderperiode beibehalten werden, da sie den europäischen Gedanken hinter der Europa2020-Strategie für den Bürger greifbar macht und Projekte generiert, welche große, strukturierende Maßnahmen auf ergänzende Weise flankieren.

Da die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Menschen in vielen Bereichen möglich ist, wird vorgeschlagen, dass die thematische Ausrichtung der Zusammenarbeit nicht zu eng gefasst wird. Die Erfahrungen vor Ort haben gezeigt, dass gute Projekte in vielen Themenbereichen möglich sind. Die hier aufgeführten Bereiche Sport, Jugend, Kultur, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Bildung und Soziales dienen lediglich als Beispiele für mögliche Kooperationsthematiken. Das Spektrum sollte je nach Bedarf erweitert werden können.

Die KPF-Verwaltungen haben einen großen Erfahrungsschatz und praktische Kenntnisse bezüglich der effizienten Umsetzung von Kleinprojekten. Sie sind im Umgang mit Projektträgern aller Art geübt und können den lokalen Bedarf am besten einschätzen.

Sollten die KPF wie angekündigt innerhalb des thematischen Ziels 11 der gemeinsamen Strukturfondsverordnung gefördert werden, wäre eine rechtliche Grundlage für die thematische Vielfalt der finanzierten Kleinprojekte gegeben, da die darunter genannte *Valorisierung der juristischen und administrativen Kooperation sowie der **Kooperation zwischen den Bürgern und den Institutionen*** keine Einschränkung beinhaltet.²

² vgl. Art. 9 des Vorschlags einer Verordnung zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen, COM(2011) 615 final/2; Art. 6 a) iv) des Vorschlags einer Verordnung mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), COM(2011) 611 final/2

- Vorschlag II -

Ziele eines Kleinprojektfonds sind der Aufbau und die Verbesserung der längerfristigen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren beiderseits der Grenze durch die Unterstützung lokaler/regionaler Projekte.

Das Ziel eines Kleinprojektfonds sollte klar definiert und dennoch nicht zu eng gefasst sein. Erfahrungen aus verschiedenen KPF zeigen, dass die alleinige Förderung von direkten Begegnungsprojekten zu kurz greift und weder dem Anspruch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch den realen Bedürfnissen gerecht wird. Die Formulierung „*Aufbau und Verbesserung der längerfristigen Zusammenarbeit*“ lässt den in der Praxis nötigen Spielraum bezüglich der förderfähigen Projektarten zu und hebt gleichzeitig auf die notwendige Nachhaltigkeit der Maßnahmen ab.

Die Beteiligung von Projektpartnern aus mindestens zwei Nachbarländern ist ein grundlegendes Kriterium, welches keiner weiteren Erläuterung bedarf, aber dennoch im Handlungsrahmen verankert sein sollte. Der Hinweis auf den lokalen/regionalen Projektcharakter scheint angesichts der zunehmenden Fokussierung auf makroregionale Maßnahmen ebenfalls angebracht. Durch den kleinräumigen Zuschnitt der Fördergebietskulisse von Kleinprojektfonds finden sowohl die kommunale Ebene, als Triebfeder der europäischen Integration vor Ort, als auch die Zivilgesellschaft ihren Platz in der neuen Strukturfondsperiode.

- Vorschlag III -

*Die geförderten Projekte können **verschiedene Maßnahmenbereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** betreffen, beispielsweise die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen, die Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern (people-to-people), den Aufbau funktioneller Akteursnetzwerke, den Erfahrungs- und Wissensaustausch oder die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen für gemeinsame Problemstellungen.*

Dieser Vorschlag bezieht sich direkt auf Vorschlag II und führt näher aus, welche Maßnahmen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch einen KPF gefördert werden können. Die hier genannten Maßnahmenbereiche sind bereits in vielen KPF förderfähig, wobei das Bild in Europa uneinheitlich ist. Die verschiedenen involvierten Stellen auf nationaler, regionaler und auf Programmebene legen den Rechtsrahmen unterschiedlich aus und nehmen auch diverse, teilweise nicht nachvollziehbare, Einschränkungen vor.

Die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine effiziente, grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist der Grundstein für den Erfolg der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Die KPF können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auch Maßnahmen finanzieren, die zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen (z.B. Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiter, Seminare für Jugendarbeiter, Workshops für Vereinsvorstände) dienen. Unter diesen Punkt fallen auch vorbereitende Maßnahmen für größere Projekte der ETZ (Pilotprojekte, Vorstudien etc.). Solche Maßnahmen sind in der aktuellen Programmperiode in einigen INTERREG-Programmgebieten förderfähig und explizit in den betreffenden Operationellen Programmen verankert.³

Die Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern (people-to-people) ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Förderpraxis. Sie ist Dreh- und Angelpunkt der grenzüberschreitenden Aktivitäten. Hier muss auf zwei Dinge geachtet werden: Erstens darf der Bürgerbegriff nicht einschränkend verwendet werden – auch Lehrer, Fachleute und Verwaltungsmitarbeiter sind Bürger, deren Begegnung einen erheblichen grenzüberschreitenden Mehrwert erbringen kann.

³ Zu nennen sind die Operationellen Programme Litauen-Polen, Grenzübergreifende Kooperation Polen-Tschechische Republik sowie Polen-Slowakei. In anderen Programmgebieten sind vorbereitende Maßnahmen ebenfalls förderfähig, obwohl nicht explizit im OP erwähnt, bspw. in den Programmen Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Großregion und Grenzübergreifende Kooperation Bayern-Tschechische Republik.

Zweitens müssen auch jene Maßnahmen förderfähig sein, welche die Bürgerbegegnung flankieren, zu dieser beitragen und diese im Endeffekt ermöglichen.⁴

Der Aufbau funktioneller Akteursnetzwerke, der Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen für gemeinsame Problemstellungen sind weitere Maßnahmenbereiche in denen eine Förderung durch einen KPF einen wertvollen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten kann. Gerade in diesen Bereichen macht es Sinn, den Bürgerbegriff auf jene Akteure zu erweitern, welche aus einem bestimmten professionellen bzw. thematischen Kontext stammen.

Ein KPF kann nur dann seine volle, positive Wirkung entfalten, wenn er in seiner Förderpraxis alle genannten Maßnahmenbereiche berücksichtigt bzw. berücksichtigen darf. Sie ergänzen sich und erhöhen das gegenseitige Vertrauen zwischen den beteiligten Personen und Organisationen. Insbesondere im Hinblick auf größere ETZ-Projekte ist diesbezüglich von Synergieeffekten auszugehen, da das gegenseitige Kennenlernen und Vertrauen, welches im Rahmen eines ersten Kleinprojektes überhaupt erst aufgebaut werden konnte, das Fundament für diese bilden. Auf diese Weise können die KPF einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Europa2020-Strategie leisten.⁵

⁴ Hieraus lässt sich auch die Förderfähigkeit von Investitionen in physische Infrastruktur grenzüberschreitender Natur ableiten (siehe Vorschlag IV).

⁵ Auch wenn es sich hier nicht um fondsübergreifende, sondern um Synergieeffekte innerhalb eines Fonds (EFRE) handelt.

- Vorschlag IV -

*Ein Kleinprojektefonds kann auch **Investitionen in die physische Infrastruktur** fördern, wenn diese grenzüberschreitend genutzt werden und einen diesbezüglichen Mehrwert erbringen.*

In der Praxis vieler Kleinprojektefonds hat es sich im Laufe der letzten Jahre als sinnvoll erwiesen, auch Investitionen in physische Infrastruktur grenzüberschreitender Natur zu finanzieren. Meistens handelt es sich um grenzüberschreitende Vorhaben, die einen Finanzierungsbedarf aufweisen, der weit unterhalb der Schwellenwerte für eine Förderung im Rahmen der INTERREG-Programme liegt. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine zweisprachige Beschilderung eines grenzüberschreitenden Rad- oder Wanderweges, die Einrichtung eines kleinen Begegnungspunktes in einem Grenzort oder die Sanierung einer Holzbrücke über einen Grenzbach handeln.

Andere KPF, die derartige Maßnahmen nicht fördern dürfen, verzeichnen einen Bedarf in diesem Bereich, welcher insbesondere von Kommunen oder regionalen Vereinen (z.B. Tourismusverband) geäußert wird. In diesem Fall sind jene Vorhaben von einer Förderung ausgeschlossen und können deshalb oftmals nicht realisiert werden. Dies ist für die Initiatoren nicht nur unbefriedigend und schwerlich nachvollziehbar, sondern fällt auch negativ auf die grenzüberschreitende Einrichtung zurück, die weder fördern noch weitervermitteln kann.⁶

Die Förderfähigkeit von Investitionen in physische Infrastruktur grenzüberschreitender Natur ist ein wichtiger Baustein für eine wirkungsvollere Umsetzung der KPF. Kleine Infrastrukturprojekte sind für die Bürgerinnen und Bürger greifbar und durch ihren materiellen Charakter nachhaltig nutzbar. Gerade weil sie in vielen Fällen mit und für die Zivilgesellschaft realisiert wurden, kommt ihnen ein nicht zu vernachlässigender Stellenwert innerhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu. Es scheint daher nur logisch, dass auch sie im Rahmen eines KPF gefördert werden können. Die KPF-Verwaltungen weisen genug Erfahrung und Fachkompetenzen auf, um derartige Projekte zu bewerten und eine korrekte Mittelverwendung sicherzustellen, die Programmbehörden können sie im Bedarfsfall dabei unterstützen. Darüber hinaus ist der Mitteleinsatz durch die Gesamtkostenbegrenzung für Kleinprojekte relativ gering.

⁶ Eine Weitervermittlung an die INTERREG-Programme ist nahezu unmöglich, da die Projekte für eine klassische Förderung zu klein sind.

- Vorschlag V -

*Zur Vereinfachung der finanziellen Abwicklung der geförderten Kleinprojekte legt die Programmbehörde **standardisierte Einheitskosten** sowie **Pauschalsätze in definierten Kostenkategorien** fest und wendet diese an. Gleichzeitig müssen die Prüfungsverfahren vereinfacht und Mehrgleisigkeiten vermieden werden (Relation von Aufwand und Fördersumme).*

Die Vereinfachung der finanziellen Abwicklung von Kleinprojekten ist ein wichtiger Aspekt für eine effizientere Umsetzung von Kleinprojektfonds. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass die aktuelle Vorgehensweise viele Projektpartner vor Probleme stellt und letztendlich zu Verzögerungen bei der Mittelauszahlung führen kann. Einige KPF sehen sich sogar mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Auszahlungsanträge zunächst drei Kontrollebenen durchlaufen müssen, bevor es zu einer Mittelauszahlung kommt.⁷ Somit müssen die Kleinprojekte nicht nur den komplexen Finanzvorgaben von großen INTERREG-Projekten gerecht werden, in einigen Programmgebieten werden sie zudem auch strenger kontrolliert als diese.

Dieser Problematik kann in der nächsten Strukturfondsperiode entgegengewirkt werden, indem jede beteiligte Ebene intern prüft, ob und wie Vorgänge bei der finanziellen Abwicklung vereinfacht und beschleunigt werden können. Des Weiteren sind die Programmbehörden aufgefordert, standardisierte Einheitskosten sowie Pauschalsätze in definierten Kostenkategorien festzulegen und in der Praxis anzuwenden. Die EU stellt den hierfür notwendigen Rechtsrahmen und fordert die Vereinfachung im Rahmen der neuen Haushaltsordnung offiziell ein.⁸ Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn gerade bürgernahe Instrumente wie die KPF in Zukunft nicht davon profitieren könnten.

Die systematische Anwendung von standardisierten Einheitskosten sowie Pauschalsätzen ist in vielen Ausgabenbereichen möglich, insbesondere die Gemeinkosten und Personalausgaben sowie ständig wiederkehrende Kostenkategorien (Raummieten) bieten gute Ansatzpunkte. Hier könnten sich außerdem Möglichkeiten zur Anerkennung von Sachleistungen ergeben, welche wiederum die Kofinanzierung von Projekten erleichtern.⁹

⁷ So kann es vorkommen, dass der Projektträger bis zu 18 Monate auf die EFRE-Mittel warten muss.

⁸ vgl. Art. 57 des Vorschlags einer Verordnung zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen, COM(2011) 615 final/2; offizielle Position der EU-Kommission im Rahmen der neuen Haushaltsordnung (MEMO vom 27. Juni 2012)

⁹ Bisher ist es in manchen Fällen so, dass z.B. die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten eines Projektpartners nicht als Sachleistung anerkannt wird, da nationale Rechtsvorgaben dies verhindern, indem ein kostenintensives Gutachten eines Sachverständigen gefordert wird, welches den Sachwert i.d.R. übersteigt (vgl. Art. 4 Abs. 3 des französischen Dekrets Nr.2007-1313 zur Festlegung der nationalen Vorgaben zur

- Vorschlag VI -

*Die Programmbehörde und der Träger des Kleinprojektfonds sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das **Antragsverfahren und die administrativen Vorgaben möglichst einfach gehalten und zielgruppengerecht angelegt sind.***

Die Vereinfachung muss über die in Vorschlag V verankerte finanzielle Abwicklung hinausgehen. Es obliegt der Programmbehörde sowie den KPF-Verwaltungen auch das Antragsverfahren und die administrative Abwicklung so zu gestalten, dass die Möglichkeiten zur Vereinfachung optimal ausgenutzt werden. Beide müssen so angelegt sein, dass ebenfalls Projektträger, die im Bereich der EFRE-Mittel unerfahren sind, ein Projekt beantragen und realisieren können.

Kleinprojektfonds wenden sich an Kommunen, Vereine, Schulen sowie verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft, die Projekte oftmals außerhalb des professionellen Kontexts umsetzen. Das Antragsverfahren und die administrative Abwicklung eines Kleinprojektes dürfen deshalb nicht so komplex und umfangreich sein, dass ihnen der Projektträger mehr Energie und Aufmerksamkeit widmet als seinem Projekt. Aufgabe der Kleinprojektfonds ist es, zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu motivieren und nicht durch überbordende Bürokratie den gegenteiligen Effekt zu erzeugen. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn die Vereinfachung auf KPF-Ebene sowie auf Programmebene fortgeführt und unterstützt wird. Die damit einhergehende Beschleunigung der Verfahren liegt im Interesse aller Beteiligten.¹⁰

Viele KPF-Verwaltungen wenden bereits zielgruppengerechte Instrumente bzw. Verfahren zur Vereinfachung an, von welchen einige an dieser Stelle beispielhaft aufgeführt werden sollen: Verkürzte Formulare und Projektunterlagen (Antragsformular, Projektvereinbarung), übersichtliche Informationsblätter und Handreichungen anstatt umfassender Handbücher, Vorlagen zur Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Förderhinweise), JA-NEIN-Checklisten zur Kontrolle von Auszahlungsanträgen, zeitnahe persönliche Beratung, ganzjährige Antragsannahme und -bearbeitung.

Die hier genannten Instrumente und Verfahren können jedoch nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn auch die Abläufe innerhalb und zwischen den KPF-Verwaltungen und den Programmbehörden auf unkomplizierte Art und Weise und zeitnah erfolgen. Dazu sind eine gute Zusammenarbeit und ein gesundes Maß an gegenseitigem Vertrauen notwendig.

Förderfähigkeit von Ausgaben der im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 kofinanzierten Programme). Die Anerkennung von Pauschalen könnte hier Abhilfe schaffen.

¹⁰ Die Europäische Kommission spricht sich klar für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger aus (vgl. Europäische Kommission, Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020, Februar 2012, S.10).

- Programmspezifische Flexibilität -

Es steht außer Frage, dass regionalspezifische Gründe unterschiedlicher Natur einer europaweiten Vereinheitlichung der KPF-Förderpraxis entgegenstehen. Die Vorschläge zu einem gemeinsamen Handlungsrahmen für die Kleinprojektefonds in Europa zielen ohnehin nicht darauf ab. Vielmehr ist es sogar außerordentlich wichtig, eine programmspezifische Flexibilität bezüglich verschiedener Aspekte zu erhalten.

Im Sinne einer vernünftigen und zielgerichteten Förderpolitik muss den Programmbehörden freigestellt bleiben, wie hoch die Maximalförderung, die Fördersätze sowie die Mittelausstattung der Kleinprojektefonds sind. Sie müssen weiterhin darüber entscheiden können, welche Art von Einrichtung mit der Umsetzung eines KPF betraut wird, ob thematische Schwerpunkte festgelegt werden und wie viele KPF im Programmgebiet eingerichtet werden. Es ist gut möglich, dass weitere Aspekte unter die programmspezifische Flexibilität fallen, wenn die grundsätzliche Zielsetzung bzw. Intention des Handlungsrahmens dadurch nicht konterkariert wird.

- Schlussfolgerung & Resolution -

Grenzüberschreitende Kleinprojektefonds, die aus EFRE-Mitteln finanziert werden, sind ein zukunftsfähiges Instrument der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, welches auch im Rahmen der Europa2020-Strategie und der damit verbundenen Mittelkonzentration einen wichtigen Beitrag zur territorialen Kohäsion leisten kann. Die Umsetzung der vorliegenden Vorschläge für einen gemeinsamen Handlungsrahmen in den Operationellen Programmen wird dabei helfen, diesem Instrument die in Zukunft unbedingt notwendige Flexibilität und praxisorientierte Ausgestaltung zu verleihen.

Insbesondere der Vereinfachung der Förderpraxis bis hin zur Beschleunigung der Auszahlungen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Bezüglich der KPF stützt sich diese vor allem auf die Definition und Anwendung von Pauschalsätzen und standardisierten Einheitskosten, eine größere Verhältnismäßigkeit, die Rechtssicherheit durch klare Regeln, die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger sowie gestraffte Prüfprozesse/-stufen. Auch die Kommission bezieht zu dieser Thematik eindeutige Stellung, weshalb die Bestrebungen zur Vereinfachung und die damit verbundenen Vorschläge als Forderungen verstanden werden sollten:

„Die Mitgliedstaaten, Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden werden Maßnahmen ergreifen müssen, um sicherzustellen, dass im nationalen und regionalen Rahmen nicht unnötige Einzelheiten hinzugefügt werden. Im Zeitraum 2014-2020 werden alle Beteiligten in der Kohäsionspolitik Vorkehrungen gegen die Einführung zusätzlicher unnötiger Prüfungen oder Verfahren treffen müssen.“¹¹

Neben dem klaren Bekenntnis zur Vereinfachung bietet die EU durch das thematische Ziel 11 der Verordnung zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen den rechtlichen Rahmen zur weiteren Umsetzung von Kleinprojektefonds in der Strukturfondsperiode 2014-2020.¹² Vertreter der Kommission haben bestätigt, dass die Berücksichtigung des thematischen Ziels 11 in den betroffenen Operationellen Programmen deshalb ausschlaggebend für die Existenz von KPF im jeweiligen Programmgebiet ist. Vor diesem Hintergrund darf Ziel 11 nicht zur Verhandlungsmasse werden.

Die KPF werden nur dann ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können, wenn sie von den nationalen und regionalen Behörden sowie von den betreffenden Programmen die entsprechende Unterstützung in Form von Freiräumen und Entscheidungsbefugnissen erhalten. Hierzu ist ein Mindestmaß an Vertrauen in die KPF-Verwaltungen notwendig, was

¹¹ vgl. Europäische Kommission, Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020, Februar 2012, S.16

¹² vgl. Art. 9 des Vorschlags einer Verordnung zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen, COM(2011) 615 final/2; Art. 6 a) iv) des Vorschlags einer Verordnung mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), COM(2011) 611 final/2

angesichts der oftmals langjährigen Erfahrung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden kein Problem bzw. Hindernis darstellen sollte.

Es kann nur unterstrichen werden, dass es in diesem Kontext nicht um die Übertragung von Kompetenzen oder das Handeln außerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern um eine praxiserorientierte Förderpolitik unter Ausnutzung des legalen Rahmens und auf Basis der Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen der KPF-Verwaltungen geht. Gleichzeitig werden die INTERREG-Programmbehörden (Begleitausschüsse etc.) von den Antrags- und Genehmigungsarbeiten für Kleinprojekte entlastet.

Die interne Absicherung im Hinblick auf externe Audits und Kontrollen darf nicht zum Nachteil der Projekte geschehen, sie bilden die Grundessenz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Unterzeichner des vorliegenden Positionspapiers:

- bekennen sich zur Europa2020-Strategie und der damit verbundenen Förderpolitik;
- betonen die Wichtigkeit von kleinen, grenzüberschreitenden Maßnahmen für die territoriale Kohäsion und europäische Integration;
- sprechen sich für die Fortführung und Weiterentwicklung von Kleinprojektfonds im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 aus;
- fordern die Berücksichtigung des thematischen Ziels 11 in allen Operationellen Programmen, deren Programmgebiet für die Umsetzung eines oder mehrerer Kleinprojektfonds in Frage kommt;
- erachten einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Kleinprojektfonds in Europa als notwendig und sinnvoll;
- fordern die Verankerung der aufgeführten Vorschläge für einen gemeinsamen Handlungsrahmen in den betroffenen Operationellen Programmen oder in anderen verbindlichen Programmdokumenten;
- unterstützen die Bestrebungen der Europäischen Union zur Vereinfachung und fordern vor diesem Hintergrund eine Vereinfachung der Förderpraxis auf Grundlage der Definition und Anwendung von Pauschalsätzen und standardisierten Einheitskosten, einer größeren Verhältnismäßigkeit, der Rechtssicherheit durch klare Regeln, der Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger sowie der Straffung der Prüf-/Kontrollprozesse.



EUREGIO



EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmer Wald – Unterer Inn



EUREGIO EGRENSIS



Euregio Inntal



Euregio Maas-Rhein



Euregio Rhein-Waal



EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein



Euregio via salina



EUREGIO Zugspitze – Wetterstein – Karwendel



EURODISTRICT Region Freiburg / Centre et Sud Alsace



EURODISTRICT REGIO PAMINA



EURODISTRICT STRASBOURG-ORTENAU



Euroregion Elbe/Labe



Euroregion Erzgebirge



EUROREGION Neisse-Nisa-Nysa



Euroregion PRO EUROPA VIADRINA



Euroregion Spree-Neiße-Bober



Regionální sdružení územní spolupráce Těšínského Slezska



Euroregion Śląsk Cieszyński-Těšínské Slezsko



Stowarzyszenie Rozwoju i Współpracy Regionalnej „Olza”



Hochrheinkommission



Inn-Salzach-Euregio



Internationale Bodensee Konferenz



Kleinprojektfonds Conseil Général du Haut-Rhin – Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Regionalmanagement Oberösterreich



Region Sønderjylland-Schleswig